

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt Frau Schmidt

Zimmer 212
Tel 0421 361 2475
Fax 0421 496 2475

E-mail: marianne.schmidt
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, den 06. Juni 2014

Informationsschreiben Nr.116/2014

Stellenausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven für das Gymnasium und die Oberschule zum 01.08.2014 für die Dauer von fünf Jahren

Fachberaterinnen / Fachberater für die Fächer

- **Englisch**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Biologie**
- **Politik**

mit insbesondere folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der Prüfungsarbeiten im jeweiligen Fach
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (Umsetzung einheitlicher Prüfungsanforderungen und Bildungsstandards, Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten sowie der schulischen Umsetzung der Curricula)
- Fachbezogene Unterstützung der Schulbehörde
- Mitwirkung bei der Länder übergreifenden Zusammenarbeit in der Entwicklung von Bildungsstandards der KMK und deren Umsetzung in Aufgaben für Vergleichs- und Prüfungsarbeiten
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen z. B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Fachbezogene Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die wissenschaftliche und pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in Oberschule oder Gymnasium mit entsprechender Erfahrung in der Gymnasialen Oberstufe
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z.B. Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Entwicklung fachspezifischer Standards) oder Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung
5. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse in dem Fach für das die Fachberater Tätigkeit angestrebt wird
2. Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
3. Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie weitere Formen der Kompetenzfeststellung
4. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, sowie der Überprüfung der Standards
6. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit, bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
7. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
8. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
9. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Englisch und in den Naturwissenschaften eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Die Fachberatung für das Fach Politik erhält eine Anrechnung von fünf Lehrerwochenstunden. Die Fachberater/Innen sind verpflichtet, an einem Wochentag verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr. Stadtbremerhavener Bedienstete werden für die genannten Stundenkontingente abgeordnet.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum

15.07.2014

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft, OKZ 112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen,**

Kennziffer FB Sek II – Referat 20 / 2014 (Bitte unbedingt angeben)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, aktuelle Zeugnisse bzw. dienstliche Beurteilungen, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion.
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion.

Bewerbungshinweise

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Bethge (Tel. 361-10595) zur Verfügung.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Schmidt